



Ida Raming

„Roma locuta – causa non finita...“

Zu: Ladaria: „Zu einigen Zweifeln über den definitiven Charakter der Lehre von *Ordinatio Sacerdotalis*“

Der jetzige Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, Erzbischof Luis Ladaria S.J., hat in einem Beitrag der Vatikanzeitung (v. 29.05.2018) das Nein zur Priesterweihe von Frauen bekräftigt. Das angeblich definitive Verbot der Priesterweihe von Frauen war von Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben *Ordinatio Sacerdotalis* (1994) erstmalig ausgesprochen worden.

Der Anlass für dieses erneute Schreiben ist nach den Worten von Ladaria: „In einigen Ländern“ seien Stimmen zu hören, „die den endgültigen Charakter der genannten Lehre wieder in Zweifel ziehen.“ Das erfülle ihn, den Präfekten der Kongregation, „mit großer Sorge“.

Welche Gründe führt der Präfekt der Glaubens-Kongregation für die angeblich „definitive, unfehlbare Lehre“ an? – und welche Argumente sprechen dagegen?

1. „Christus wollte dieses Sakrament (der Priesterweihe) den zwölf Aposteln verleihen, die alle Männer waren, und diese haben es ihrerseits anderen Männern übertragen. Die Kirche wusste sich immer an diese Entscheidung des Herrn gebunden, die es ausschließt, das Priestertum des Dienstes gültig Frauen zu übertragen...“

Gegenargument:

Jesus hat kein Sakrament der Priesterweihe gespendet, sondern Apostel zur Verkündigung der Frohbotschaft vom Reich Gottes ausgesandt.

Als Jude in der patriarchalen Struktur des Judentums stehend, konnte er zu seiner Zeit keine Frauen mit dem öffentlichen Verkündigungsauftrag aussenden; denn Frauen war es nicht erlaubt, im antiken Israel in der Öffentlichkeit zu wirken, z.B. konnten sie kein öffentliches Zeugnis geben vor Gericht. Maria aus Magdala erhielt vom Auferstandenen Jesus zwar einen Verkündigungsauftrag: „Geh hin zu meinen **Brüdern**...“, aber Jesus konnte sie z.B. nicht in eine Synagoge zum Predigen schicken, wo die männlichen Apostel durchaus lehrend auftraten.

Das Lehramt klammert die zeitgeschichtliche Situation der Frau zur Zeit Jesu völlig aus, – darin liegt ein schwer wiegender Fehler (= Nicht-Anwendung der historisch-kritischen Bibelexegese!). Jesus hätte z.B. auch die Sklaverei zu seiner Zeit nicht aufheben können, weil es sich dabei – ähnlich wie bei der Lage der Frauen – um eine gesellschaftliche **Struktur** handelte.

2. „Die Kirche wusste sich immer an diese Entscheidung (Christi) gebunden...“

Gegenargument:

„Lukas ist der einzige, der den Apostelkreis mit dem Zwölferkreis gleichsetzt, vor allem in den Paulusbriefen ist der Begriff ‚Apostel‘ weiter und orientiert sich an der Zeugenschaft der Auferstehung...“ (vgl. Stellungnahme von Dorothea Sattler unter kath.de).

Zu diesen Zeugen gehören in der frühen Kirche auch Frauen, Missionsapostelinnen (z.B. Junia, Priska u.a.). Darüber hinaus gab es Diakoninnen, Presbyterinnen. Diese frühkirchlichen Ämter der Frauen, die wohl auf Gal 3,26-28 basieren, wonach das biologische Geschlecht aufgrund von Glauben und Taufe keine Rolle spielt (auch nicht für die Ämterverleihung), werden vom Lehramt völlig ausgeblendet.

3. „Die Kirche“ hat „keinerlei Vollmacht, Frauen die Priesterweihe zu spenden...“

Gegenfrage u. Gegenargument:

Hat die Kirche den ausdrücklichen Befehl von Jesus, Frauen **nicht** zu Apostelinnen (in der Folge zu Presbyterinnen etc.) zu senden? Das ist nicht der Fall; denn Jesus hat Frauen mit keinem Wort zur Unterordnung unter den Mann verpflichtet – im Gegenteil! Mehrfach hat er Frauen gegenüber Männern in Schutz genommen (vgl. Lk 13, 15f; Mk 14, 3-9). Er hat Maria aus Magdala zur Verkündigung seiner Auferstehung zu den „Brüdern“ ausgesandt...! Sich auf Jesus in dieser Sache zu berufen, ist daher eine Beleidigung Jesu.

Die Kirchenleitung hat ohne Vollmacht Jesu z.B. ein Kardinalat eingeführt; dabei wurde nicht danach gefragt, ob eine Vollmacht von Jesus dafür vorliegt. Weitere Beispiele könnten genannt werden... Die Berufung auf Jesus, er habe keine Vollmacht für die Aussendung von Frauen als Apostelinnen erteilt, ist nur ein vorgeschobenes Argument, das nicht tragfähig ist.

4. Das Priestertum des Dienstes verlangt zur Gültigkeit der Priesterweihe das männliche Geschlecht des Ordinanden; „die Unmöglichkeit der Frauenweihe“ gehört zur „Substanz des Sakramentes“. „Die Kirche hat nicht die Vollmacht, diese Substanz zu ändern.“

„Der Priester handelt in der Person Christi, des Bräutigams der Kirche, (seiner „Braut“) und sein Mannsein ist ein unentbehrlicher Aspekt dieser sakramentalen Repräsentanz...“

Gegenargument:

Frauen können aufgrund ihres Personseins und als Getaufte ebensogut im Auftrag Christi handeln wie Männer; denn in Christus ist aufgrund von Glauben und Taufe „nicht männlich und weiblich“, vgl. Gal 3, 26-28: **„Da ihr in Christus hineingetauft seid, habt ihr Christus angezogen..“**, d.h. jede getaufte Person, ob männlich oder weiblich, kann aufgrund ihres Glaubens an Jesus Christus, den Auferstandenen, in seinem Namen und Auftrag handeln; dazu bedarf es nicht des männlichen Geschlechts!

Überdies gibt es auch andere Bilder für die Kirche, also nicht nur „Braut Christi“:

z.B. „Volk Gottes, Herde Gottes...“. Die männlichen Amtsträger neigen dazu, sich aus dem „Leib Christi“ auszuklammern und sich selbst anstelle des „Hauptes“ Christus zu stellen, - aber nur einer ist Haupt: Jesus Christus!

5. Die „Verschiedenheit der Aufgaben zwischen Mann und Frau“ bringt „gewiss keine Unterordnung mit sich, sondern eine gegenseitige Bereicherung.“

Gegenargument:

Dieser Hinweis dient zur „Schönfärberei“, zur Täuschung und Bagatellisierung der fortbestehenden Unterdrückung; denn Frauen sind von den entscheidenden kirchlichen Ämtern (Priester- u. Bischofsamt) ausgeschlossen, damit zugleich auch von allen Entscheidungen über die kirchliche Lehre, das kirchliche Recht etc. Sie stehen als Unterdrückte unter der klerikalen männlichen Dominanz!

6. Dem „definitiven“ Verbot der Frauenordination liegt (nach Ladaria) folgendes Verständnis vom Lehramt der Kirche zugrunde: Es handele sich bei diesem Verbot nicht um eine „Definition ex cathedra“, sondern um eine Lehrentscheidung des „Ordentlichen und allgemeinen Lehramtes der in aller Welt verstreuten Bischöfe, wenn sie in Gemeinschaft untereinander und mit dem Papst die katholische Lehre als endgültig verpflichtend vortragen“. Nach diesem Prinzip habe Papst Johannes Paul II. i. J. 1994 gehandelt.

Gegenargument und Kritik:

Durch dieses Verständnis des Lehramts (nach LG Nr. 25 des 2. Vatikanischen Konzils) ist es zu einer Ausweitung der „Unfehlbarkeit“ gekommen. Von damaligen Juristen und Kanonisten (z.B. L. Örsy) ist diese Ausweitung mit Recht stark kritisiert worden. Am Beispiel des Verbots der Frauenordination lässt sich die berechnete Kritik daran sehr deutlich zeigen:

- der *sensus fidelium* (- der Glaubenssinn des Gottesvolkes) ist nicht befragt worden;

- **ausschließlich Männer** (Papst und Bischöfe, d.h. die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen – waren es alle?) **urteilten über die Stellung der Frauen**, - Männer, die sich aufgrund ihrer Erziehung und als Vertreter des Klerikats als Herrscher über Frauen fühlen, die die Vorherrschaft der Männer über Frauen als „göttliche Schöpfungsordnung“ ansehen und **damit gegen den Geist Jesu Christi verstoßen, der ausdrücklich gesagt hat: „Bei euch soll es nicht so sein...!“** (Mt 20, 26-28).

Das heißt, dass das Verbot der Frauenordination zutiefst ungerecht ist und dem Geist Jesu Christi widerspricht. Darüber hinaus ist es theologisch nicht haltbar. Daher wird die Abwehr und Zurückweisung dieser angeblich „endgültigen“ Wahrheit, die angeblich „zum Glaubensgut der Kirche gehört“, in Zukunft nicht ausbleiben. Das erfordern die Personwürde der Frau sowie die den Frauen geschenkten Berufungen zum priesterlichen Dienst, die nicht die Kirche verleiht, sondern die heilige Geistkraft Gottes! Möglicherweise besteht erstmalig in der Geschichte der Kirche die Chance, nicht nur dieser angeblich definitiven Lehrentscheidung den Boden zu entziehen, sondern darüber hinaus grundsätzlich der angemaßten Hybris von kirchlichen Amtsträgern, „unfehlbare“ Lehren zu verkünden, die voller Fehler sind, entgegen zu treten und sie zu entkräften. Für Christen sollte das Vertrauen auf den Geist Gottes bindend sein, der „uns in alle Wahrheit führen wird“ (Joh. 14, 25f u. 16, 14); d.h. wir Menschen/Christen sind nur **auf dem Weg zur Erkenntnis der Wahrheit** und können keine für alle Zeiten verbindlichen Wahrheiten verkünden und Menschen daran binden.